

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Albrecht Schütte CDU

und

Antwort

des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz

Vereinfachte Ausschreibung von Windkraftprojekten aufgrund von regionalen oder wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und im herausragenden Interesse des Landes

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge bzw. Vorschläge auf vereinfachte Ausschreibung von Windkraftprojekten aufgrund von regionalen oder wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und im herausragenden Interesse des Landes hat es bisher gegeben?
2. Welches Ministerium und welche Abteilung entscheidet, ob die Begründung für eine vereinfachte Ausschreibung reicht?
3. Wie ist der Ablauf dieser Abklärung verwaltungsintern?
4. Welchen Anträgen bzw. Vorschlägen auf vereinfachte Ausschreibung konnte aus oben genannten Gründen entsprochen werden (bitte Begründung nennen)?
5. Welche Anträge bzw. Vorschläge wurden abgelehnt (bitte Begründung für die Anträge bzw. Vorschläge aufführen und ebenso die Begründung der Ablehnung)?
6. Von wem wurde die Ablehnung begründet?

20.4.2023

Dr. Schütte CDU

Begründung

An einigen Orten wird aktuell darüber diskutiert, unter welchen Bedingungen eine vereinfachte Ausschreibung von Windkraftprojekten möglich ist. Dem Punkt sechs in Informationen der Landesregierung (vgl. Pressemitteilung vom 5. August 2022, „Weitere Ausschreibungen für Windkraftanlagen im Staatswald“) „[...] regionalen oder wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und im herausragenden Interesse des Landes.“ kommt dabei nach Ansicht des Fragestellers eine zunehmende Bedeutung zu.

Antwort

Mit Schreiben vom 12. Mai 2023 Nr. MLR51-4583-13/9/4 beantwortet das Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz im Einvernehmen mit dem Ministerium für Finanzen die Kleine Anfrage wie folgt:

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Anträge bzw. Vorschläge auf vereinfachte Ausschreibung von Windkraftprojekten aufgrund von regionalen oder wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und im herausragenden Interesse des Landes hat es bisher gegeben?

Zu 1.:

Zum Stand 28. April 2023 sind sieben Projektbewerbungen auf die Fallkonstellation 6 – Windkraftprojekte mit regionalen oder wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und im herausragenden Interesse des Landes – bei der Anstalt des öffentlichen Rechts Forst Baden-Württemberg (ForstBW) eingegangen.

2. Welches Ministerium und welche Abteilung entscheidet, ob die Begründung für eine vereinfachte Ausschreibung reicht?

3. Wie ist der Ablauf dieser Abklärung verwaltungsintern?

Zu 2 und 3.:

Die Prüfung der Begründung der Antragssteller erfolgt im ersten Schritt durch ForstBW als zuständige Stelle für die Flächenvergabe im Staatswald. Hierbei werden die Kriterien Innovation, beteiligte Akteure, vorgesehene Zielsetzungen, Konzeption der Stromnutzung und Standortbegebenheiten eingehend geprüft. Bei einer positiven Beurteilung empfiehlt ForstBW gegenüber dem Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz (MLR) das Vorliegen der Voraussetzungen für die Anwendung der Fallkonstellation 6. Dort erfolgt eine nachgelagerte Zweitprüfung und Entscheidung.

Wenn auch das MLR zu der Einschätzung kommt, dass es sich bei dem vorgestellten Projekt um ein Leuchtturmprojekt von großem regionalen Interesse und herausragender landespolitischer Bedeutung handelt, wird das Vorhaben dem Ministerium für Finanzen im Hinblick auf die Einhaltung der Landeshaushaltsordnung (marktkonformer Preis) mit der Bitte um Zustimmung vorgelegt.

Sobald diese vorliegt, kann ForstBW die Fallkonstellation 6 des Vereinfachten Verfahrens anwenden und die Staatswaldfläche verpachten.

4. *Welchen Anträgen bzw. Vorschlägen auf vereinfachte Ausschreibung konnte aus oben genannten Gründen entsprochen werden (bitte Begründung nennen)?*

Zu 4.:

Zum Stand 28. April 2023 konnten nachfolgend aufgeführten drei Bewerbungen zur Anwendung der Fallkonstellation 6 der Vereinfachten Verfahren entsprochen werden:

Projekt Energiepark Erlenmoos (Firma WIND Energien GmbH)

Durch die Kombination aus Wind- und Solarenergie sowie der Einbindung eines Wasserstoffelektrolyseurs und eines Batteriespeichers konnte eine Leuchtturmwirkung bestätigt werden. Darüber hinaus handelt es sich durch die geplante Stromdirektversorgung eines bedeutenden regionalen Industrieunternehmens um ein Windkraftprojekt mit regionalen und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen und im herausragenden Interesse des Landes.

Projekt Zeiss/Oberkochen (Firma Carl Zeiss AG)

Die Stromdirektversorgung eines Weltkonzerns mittels eigener Windkraftanlagen stellt ein herausragendes Projekt dar, welches aufzeigt, wie energieintensive Unternehmen mit eigenen Bemühungen klimaneutral werden können. Zudem leistet das Projekt durch die Versorgung eines der größten betrieblichen E-Ladeparks in Deutschland mit klimafreundlichem Windstrom auch einen wichtigen Beitrag zur unternehmensinternen Sektorenkopplung von Strom und Mobilität. Darüber hinaus plant die Carl-Zeiss-Energie GmbH den Aufbau einer eigenen grünen Wasserstoffherzeugung, welche mit nicht benötigtem Windstrom betrieben wird. Die dadurch realisierte Speicherung von Strom ist ein weiterer wichtiger Baustein für die Energiewende. Ferner kann hier ein eher windschwächerer Standort für die Energiegewinnung erschlossen werden, welcher sonst voraussichtlich keine planungsrechtliche Grundlage erlangt.

Projekt Aspen/Schwäbisch Gmünd (Stadt/Stadtwerke Schwäbisch Gmünd)

Das Projekt soll unter anderem dazu beitragen, dass die Große Kreisstadt Schwäbisch Gmünd bereits im Jahr 2035 klimaneutral wird und demnach die vom Land gesteckten Klimaschutzziele übererfüllt und darüber hinaus auch einen entscheidenden Beitrag zur klimaneutralen Gestaltung und Entwicklung des zukünftigen Technologiepark ASPEN leisten. Der Technologiepark ASPEN wird als Pilotprojekt des Landes Baden-Württemberg vorangetrieben und soll zur Ansiedlung von Firmen und Forschungseinrichtungen rund um die Wasserstofftechnologie beitragen. Weitere entscheidende Bausteine für das Projekt sind ein Wasserstoffelektrolyseur mit einer Leistung von 10 MW, sowie einer öffentlich zugänglichen H₂-Tankstelle. Ferner ist die Beteiligung einer Bürgerenergiegenossenschaft vorgesehen.

5. *Welche Anträge bzw. Vorschläge wurden abgelehnt (bitte Begründung für die Anträge bzw. Vorschläge aufführen und ebenso die Begründung der Ablehnung)?*

Zu 5.:

Zum Stand 28. April 2023 wurde eine Bewerbung abgelehnt:

Projekt Bürgerwindpark Heidelberg-Schönau (Stadt/Stadtwerke Heidelberg, Stadt Neckargmünd und Energiegenossenschaften)

Der Windkraftstandort „Heidelberg-Schönau“ ist gekennzeichnet durch eine ca. 600 Hektar große Staatswaldpotenzialfläche. In solchen Fällen mit zusammenhängenden selbstständig vermarktbareren Flächen ist das Angebotsverfahren das Regelverfahren. Die sogenannten Vereinfachten Verfahren beziehen sich auf flächenspezifische Sondersituationen. Diese Sondersituation ist im Hinblick auf die Staatswaldpotenzialfläche „Heidelberg-Schönau“ nicht feststellbar. Auch eine dennoch erfolgte Prüfung der Voraussetzungskriterien für ein Leuchtturmprojekt ergab

keine ausreichende Begründung für eine Anwendung eines Vereinfachten Verfahrens. Das Projekt Heidelberg-Schönau kombiniert zwar unterschiedliche Akteure und Instrumente, ohne aber für das Feld Windenergie tatsächlich ausreichend neue und innovative Ansätze zu entwickeln.

6. Von wem wurde die Ablehnung begründet?

Zu 6.:

Die Ablehnung wurde durch ForstBW begründet.

Hauk

Minister für Ernährung,
Ländlichen Raum und Verbraucherschutz